

Tarifliste

(Stand 1. Juli 2024)

**Beilage I zum Pflegevertrag
für Residenzen
sowie Wohn- und Pflegezentren**

Alle Zimmer sind mit Nasszellen – WC, Dusche und Lavabo, Schwesternruf, Direktwahl-Telefon, TV-Anschluss ausgestattet. Wir empfehlen, einzelne, kleinere Möbelstück mitzunehmen und auf Teppiche zu verzichten. Ein Aufenthaltsraum im Entree steht zur Verfügung.

1 Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Die Grundpauschale Taxe Hotellerie und Betreuung variiert je nach Stufe und ist in der aktuellen Tarifliste ersichtlich (siehe Punkt 2). Die Einstufung des Gastes wird nach Eintritt den effektiven Verhältnissen angepasst, gemäss dem vom Kanton vorgegebenen Einstufungssystem.

Zuschlag Zimmer Parterre ohne Doppelzimmer	CHF 30.00
Zuschlag Zimmer 1. Stock ohne Doppelzimmer	CHF 20.00
Zuschlag Zimmer 2. Stock ohne Doppelzimmer	CHF 10.00
Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinnutzung zum Stockwerkbzuschlag	CHF 35.00
Zuschlag Hotellerie für ausserkantonale Gäste (ohne Kostengutsprache)	CHF 20.00

2 Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach RAI pro Tag in CHF

1	11.55	188.00	9.60	0.00	1.95	188.00
2	34.65	188.00	19.20	0.00	15.45	188.00
3	57.75	188.00	28.80	5.95	23.00	188.00
4	80.85	188.00	38.40	19.45	23.00	188.00
5	103.95	188.00	48.00	32.95	23.00	188.00
6	127.05	188.00	57.60	46.45	23.00	188.00
7	150.15	188.00	67.20	59.95	23.00	188.00
8	173.25	188.00	76.80	73.45	23.00	188.00
9	196.35	188.00	86.40	86.95	23.00	188.00
10	219.45	188.00	96.00	100.45	23.00	188.00
11	242.55	188.00	105.60	113.95	23.00	188.00
12	265.65	188.00	115.20	127.45	23.00	188.00

(1) Anteil Krankenkasse

Die Restfinanzierung erfolgt durch die Gemeinden und Kantone.

3 Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert. An- und Abreisetag werden voll verrechnet.

4 Verbrauchs- und Pflegematerialien

Persönliche Verbrauchs- und Pflegematerialien, welche nicht von der Krankenkasse übernommen werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5 Eintritt, Dossier-Eröffnung und Übertritt in Betrieb ausserhalb Tertianum Gruppe

Ersteintritt	CHF 250.00
Wiedereintritt	CHF 100.00
Einfordern Kostengutsprache ausserkantonaler Eintritt oder Wechsel Kurzzeit/Langzeit	CHF 100.00
Übertritt in einen Betrieb ausserhalb der Tertianum Gruppe	CHF 200.00

6 Nebenkosten pro Monat

Miete Fernsehgerät	CHF 25.00
Digitaler Kabelanschluss TV	CHF 25.00
Telefonanschluss	CHF 25.00
Internetanschluss	CHF 30.00

7 Wäschekosten / Näharbeiten

Sind grundsätzlich in der Hotellerie enthalten, ausser:

Externe Reinigungskosten für spezielle Wäschereinigung	nach Aufwand
Privatwäsche (Bett-, Frotteewäsche, Flachwäsche)	gemäss Preisliste der Wäscherei
Näharbeiten (exklusive Material), pro Stunde	CH 68.00
Patchen pro Kleidungsstück	CHF 1.20

8 Begleitungen / Fahrdienste

Bewohnerbegleitung pro Stunde	CHF 90.00
-------------------------------	-----------

Fahrdienst durch Taxi und externe Fahrdienste: nach Aufwand, Rechnungsstellung erfolgt durch Fahrdienst.

9 Diverse Dienstleistungen

Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mal	CHF 8.00
Gebühr für Rechnungsabwicklung ohne LSV/Direct Debit	CHF 20.00
Postnachsendungen ausser Haus pro Mal	CHF 10.00
Aufträge an Technischen Dienst pro Stunde	CHF 90.00
Sonstige Unterstützungsarbeiten pro Stunde	CHF 90.00
Schlüsseldepot	CHF 100.00
Ersatzschlüssel mechanisch / elektronisch	CHF 100.00 / 300.00
Parkplatz	CHF 20.00

Externe Dienstleistungen (Entsorgung nach Austritt, Coiffeur, Pedicure etc.) werden separat weiterverrechnet gemäss Aufwand.

Konsumation ausserhalb Vollpension in der Cafeteria gemäss separater Preisliste

10 Einmalige Schlussreinigung

Pflegezimmer (Einzelzimmer, Doppelzimmer Einzelnutzung)	CHF 550.00
Pflegezimmer Kurzaufenthalt	CHF 350.00
Schlussreinigung bei Zimmerwechsel	CHF 150.00

11 Austrittspauschale

Pflegerische und administrative Tätigkeiten	CHF 400.00
---	------------

12 Sicherheitsleistung

Bei Eintritt	CHF 7'500
--------------	-----------

13 Preisänderungen

Die Gesellschaft behält sich Preisänderungen vor.

14 Beschwerdeweg

Beschwerdemöglichkeiten:

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf).

Vermittlung, Schlichtung und Beratung in Konfliktsituationen:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Bümplizstrasse 128, 3018 Bern, Tel. 031 372 27 27, Fax 031 372 27 37, info@ombudsstellebern.ch, www.ombudsstellebern.ch.

Aufsichtsbehörde:

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden.

Die Adresse lautet wie folgt:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 1, Tel. 031 636 98 98, info.aufsicht.ga@be.ch.